



den geschehen Vorbereitungen zu einem jener großen Gerichtstage Gottes, in Folge deren die Erde sich erneuert. Er hat bei sich selbst seinen unüberwindlichen Spruch gefällt, und die Völker sind mit seiner Vollstreckung beauftragt. Gleich, unruhig, von bösen Ahnungen gequält, sagen die Unterdrückten zu einander: Sollte unser Ende gekommen sein? Jedes Geräusch hallt in ihrem Ohre wie eine fürchterliche Drohung, jeder vorübergehende Schatten erscheint ihnen als ein Bote des Todes. Diener des Hausvaters, heilige Märtyrer der Menschheit, eure Gebeine mögen vor Kreuze erbeben im Grabe. Euer Blut, mit dem Blute des Sohnes vermischt, ist nicht unfruchtbar geblieben; es hat den Keim genährt, dessen Früchte die Zukunft reifen wird; es hat das Heil vorbereitet, welches die Nationen erwarten und das sie am Vorabend des großen Kampfes, aus dem Christus als Sieger hervorgehen wird, mit einem Schrei der Hoffnung begrüßen.

Die Schulwahlen, ein Mittel zur Hebung des Volksbewußtseins.

Unter allen Reformvor schlägen, die von den Gliedern des Volksschullehrerstandes (worunter wir, wie immer, auch die sogenannten Reallehrer verstehen) ausgingen, ist unseres Wissens nicht einer, der sich für den Fortbestand der Schulwahlen ausspricht; dagegen man die die Schullehrer als Staatsdiener erklärt wissen wollen. Dieser einzige Umstand ist uns ein deutlicher Beweis, daß sich der Lehrstand seiner eigentlichen Stellung nicht klar bewußt ist und sich von dem Boden zu entfernen sucht, auf dem er sein wahrhaftiges Wirken hat. Der Volksschullehrer als solcher wirkt für und unter dem Volke, darum muß er zum Volke stehen. Andererseits hat das Volk das Recht, zu wissen, wer für es wirken soll; es muß den Mann nach seinem Wissen und seinem Charakter prüfen können, ob er tauglich ist oder nicht. Da handelt es sich nicht darum, sich in tödlichem Dünkel dieser Prüfung entziehen wollen: es ist des Volkes Stimme, die diese Prüfung verlangt, und Gottes Stimme ist Gottes Stimme. Der wie? die Gemeinde soll ihre weltlichen Vorsteher wählen dürfen, soll Männer hierzu wählen, die nach Einsicht und entscheidendem Charakter für diese wichtige Stellen passen, und den Mann, dem sie die Erziehung ihrer Kinder anvertraut, von dem sie verlangt, daß er das nachfolgende Geschlecht in allen bürgerlichen Tugenden, in allen für das Leben nothigen Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichte: den Mann soll sie nur so hinnehmen, wie er ihr von einer Oberbehörde geschickt wird? Was wäre damit errungen? die Stellung des Lehrers außer der Gemeinde und die Stellung der Gemeinde gegen den unwillkommenen Diener einer höhern Gewalt. Wollt mich nicht daran erinnern, daß die Schulwahlen in älterer Zeit eine häufig gemißbrauchte Einrichtung war. Ihr wisst ja wohl, daß der Mißbrauch den Augen nicht aufhebt. Es ist keine noch so wohlthätige Anstalt in öffentlichen Leben, die nicht, vom falschen Geiste geleitet, ihre Nothwehr mit sich bringt, aber sie deshalb aufzuheben, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten.

Auch die Schulwahlen müssen von einem andern Geiste durchdrungen, auf andere Weise geleitet werden, wenn sie segensreich wirken sollen; aber sie deshalb aufzuheben, weil nicht immer das Verdienst durch sie anerkannt wurde, dieses wäre eine Verhöhnung des Volksglaubens. Das praktische Volk der Schwäbe hat die Schulwahlen für alle Lehrstellen (sei es in der Gestalt von Probelectionen und wirklicher Prüfung, oder durch Vorschläge der Gemeindebehörden) beibehalten und seine Schulbildung hat nicht nur keine Nachteile davon verspürt, sondern sich ausgezeichnet. Warum hat der Polizeistaat den Gemeinden das Wahlrecht in Schulangelegenheiten entzogen und die Ernennungen dem Consistorium und Studienrathe zugewiesen? Doch wohl aus keinem andern Grunde, als um die Gemeinden in jeder Hinsicht bevormunden zu können, und Schule und Kirche zu willkürlichen Werkzeugen seiner niederen Zwecke machen zu können. Der Polizeistaat ist gestürzt — so sagt man uns nämlich, und wir wollen dieß auf Frey und Glauben annehmen, obwohl es uns noch hängt an Stock und Sabel gemahnt. So wollen wir nun auch dem Volke wieder die Rechte vindiciren, die ihm so nach und nach entzogen worden sind.

Es ist ein schönes Recht der Gemeinden, ihre Lehrer zu wählen. Durch die Ausübung desselben gewinnt es erst das rechte Interesse an der Bildung seiner Jugend, es stellt sich in viel näher Beziehung zum Manne seiner Wahl, wird größern Antheil nehmen an seinen Leiden und Freuden, seinen edlen Ver-

strebungen und seinen Mühseligkeiten. Die Deffentlichkeit der Wahl bringt den Gemeindegliedern eine größere Theilnahme an der Deffentlichkeit überhaupt, an allen Handlungen des Gemeindeglieders bei, und diese Bildung des demokratischen Sinnes ist kein geringes Gewicht in die Waagschale für Schulwahlen. Wiedereum hat der Schullehrer, sofern er seine Pflicht treu und redlich, wie es einem Ehrenmanne und Wächter der Jugend geziemt, erfüllt, gegen jede etwaige Mißhandlung von Seiten seiner Aufsichtsbehörde die sicherste Stütze in der Liebe und Achtung seiner Gemeinde; er steht auf einem viel sichereren Boden, als wenn er nur als der Beauftragte der höhern Behörde in der Gemeinde erscheint. Ebenso glaube ich in den Volkswahlen das sicherste Mittel gegen allzu häufige Wechsel der Lehrer zu finden. Eine Gemeinde, die einmal einen tüchtigen Mann hat, von dessen Leistungen und dessen Charakter sie die überzeugendsten Beweise hat, wird kein Dofter scheuen, denselben für immer an sich zu fesseln. Hiefür haben wir Beispiele aus der guten alten Zeit; während die goldene Zeit der Bevormundung von einem ewigen Wechsel der Lehrer, oft nur wegen weniger Gulden mehr, zu erzählen weiß. Ich könnte noch Vieles über diesen Gegenstand schreiben, aber es ist so gar ein undankbares Geschäft, ein Prediger in der Wahl zu sein, als daß ich demselben zu lange obliegen möchte.
Ein alter Schullehrer.

Beratung der Abgeordneten der vaterl. Vereine zu Saalfeld den 27. und 28. September.

Die versammelten Abgeordneten der vaterländischen Vereine in Württemberg sehen sich durch die neuere Entwicklung der politischen Verhältnisse, namentlich durch die Genehmigung des Deutschen Ehre verlegenden Waffenstillstandes mit Dänemark von Seiten der constituirenden Nationalversammlung veranlaßt, nachstehende Punkte als politische Ueberzeugung der von ihnen repräsentirten Vereine auszusprechen:

1) Die linke Seite der Nationalversammlung hat durch ihre bisheriges politisches Benehmen unser volles Vertrauen verdient. Auf ihr beruht unsere Hoffnung, daß durch die Nationalversammlung das deutsche Verfassungswerk zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden könne. Die vaterländischen Vereine in Württemberg werden daher die Bestrebungen der Linken, so lange sie sich selbst treu bleibt, mit allen ihren Kräften unterstützen; glauben aber, im Hinblick auf das Manifest der Linken, daß jene ihre Hoffnung nur dadurch in Erfüllung gehen kann, wenn die Linke die Mehrheit der Nationalversammlung erhält. Sie unterstügen daher, überzeugt, daß die Mehrheit der Nationalversammlung nicht der Ausdruck des Volkswillens ist, den Abschluß der Nationalversammlung, ohne indeß zu verkennen, daß die Ruhe des deutschen Volkes durch das Benehmen der Majorität erschüttert und gefährdet ist. (Die ersten Punkte dieses Tages wurden einstimmig; der Punkt 2, Rühlicher Antrag, mit 80 gegen 22; der Punkt 3 endlich — beklagen hat des vorgeschlagenen „mißbilligen“ — mit 63 gegen 44 Stimmen angenommen.)

2) Die Vereine Württembergs sind der unabänderlichen Ueberzeugung, daß der Fortbestand der gegenwärtigen Staateneintheilung des Vaterlandes mit des deutschen Volkes Größe und Wohlfahrt unvereinbar ist, und sie erwarten daher, daß durch die Reichsversammlung eine neue Eintheilung Deutschlands bestimmt werde. (Antrag von Becker; einstimmig angenommen.)

3) Es erscheint den Vereinen Württembergs geboten, daß das demokratische Prinzip in den einzelnen Staaten, und namentlich in Württemberg, ohne Ausschub durch constituirende Versammlungen, welche nach den Grundfagen des allgemeinen und directen Wahlrechts zu berufen sind, durchgeführt werde. (Einstimmig angenommen.)

4) Es folgt aus dem Prinzip der Volkssouverainität, daß es den constituirenden Versammlungen der Einzelstaaten überlassen bleibt, sich ihre Staatsform — republikanisch oder monarchisch — ohne Vereinbarung mit den Regierungen zu geben. Die Volkvereine in Württemberg unterstützen in diesem Sinne den Minoritätsantrag des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung, dahin gehend, daß es den Einzelstaaten zustehen solle, sich ihre Verfassung frei und selbstständig zu wählen (der erste Passus mit 91 gegen 4 Stimmen; der zweite mit allen gegen 3 Stimmen angenommen).

434

432

438

428

443

423

483

383

533

333

Ende

Anfang

Der Statuten stehenden Verwirkli Der schufes d

Die der Polize und anden geichen x mubet ei gen Abzeit folgender Anzahl 2 des 5. N Volksschul zu bespre her in de den; über Sprecher

Unter E zu seinem welche es wirklich u und Niem gesagt ba der oberst wahrer, dieses ist diese Diet nen hören heit ihrer rufen zu 1 Camaleite wollen? - hin den 1 Dienst ein kläger zu

Im S Polen und der Zersto führung! len durch fürzen er men! In Feinden in Arme zu 1 Arme tra von mei von den 1 von Euer dieses Gut Kaiserin, Waffe für namlche 1 Scharen treu zu D Irene frü Simdorp fahrt, ja 1 und auch chenden D welche Zei